



Sächsischer Landtag

PETITIONSAUSSCHUSS
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon/Fax	Datum
	07/01593/8	245/431	26.07.2022

Racial Profiling im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der 7. Sächsische Landtag hat in seiner 53. Sitzung am 13.07.2022 (Drucksache 7/10238) zu Ihrer Petition vom 23.02.2022 beschlossen:

Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Beigefügt erhalten Sie den das Petitionsverfahren abschließenden Bericht zu Ihrer Petition.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Lang

Anlage

Petition 07/01593/8

Racial Profiling im Freistaat Sachsen

Beschlussempfehlung: **Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.**

Der Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V. (DSM) appelliert an die sächsische Landespolitik, sich für eine Studie zu Racial Profiling bei der Polizei einzusetzen. Außerdem soll eine fundierte Ausbildung von Polizistinnen geschaffen werden, die Antirassismustrainings und Mediationstechniken beinhaltet und unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet werden, an die sich Menschen wenden können, die von strukturellem Rassismus betroffen sind. Diesen Forderungen tritt der Petent bei.

Nach Auffassung des DSM sei Racial Profiling in Sachsen alltägliche Realität. In den Beratungsstellen des Antidiskriminierungsbüros Sachsen e. V. werde immer wieder über entsprechende Fälle berichtet.

Das Staatsministerium des Innern hätte bekannt gegeben, dass sich der Freistaat Sachsen nicht an einer von der Bundesregierung erwogenen Studie zum Racial Profiling in der Polizei beteiligen wolle.

Polizeiliche Maßnahmen, die sich gegen Betroffene lediglich auf Grund der Nationalität, vermeintlichen Herkunft, Hautfarbe oder anderer äußerer körperlicher Merkmale richten, entbehren einer gesetzlichen Grundlage. Sie widersprechen dem Selbstverständnis der sächsischen Polizei als Garant für Sicherheit und Ordnung auf dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Dieses Verständnis wird im Studium und in der Fortbildung permanent vermittelt. Fester Bestandteil dabei ist auch die Thematik zum Racial Profiling. Die Studierenden erlernen dabei Grundlagen interkultureller Kompetenz und Strategien im Umgang mit kultureller Differenz. Folgende Lehr- und Lerninhalte werden umgesetzt:

- Kulturbegriff – Kulturmodelle
- Das Eigene und das Fremde
- Stereotypen und Vorurteile
- Basisstrategien für Problemlösungen
- Kenntnisse über kulturelle Besonderheiten einiger Migrantengruppen im Freistaat Sachsen

In der Fortbildung der sächsischen Polizei wird neben den verschiedenen Fortbildungsangeboten zur interkulturellen Kompetenz auch eine spezielle Fortbildung mit dem Thema „Steigerung der Effizienz polizeilicher Arbeit durch Erkennen und Vermeiden stigmatisierender Einsatz- und Ermittlungsmaßnahmen“ angeboten.

Darüber hinaus beteiligt sich die sächsische Polizei an einer bundesweiten Studie der Deutschen Hochschule der Polizei, gefördert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat, zu Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten (MEGAVO). Ziel des Vorhabens ist es, ganzheitliche Erkenntnisse

zum Berufsalltag von Polizeibeamten in den unterschiedlichen Verwendungen zu erlangen und damit sowohl positive als auch negative Einflussfaktoren zu identifizieren. Im Rahmen einer quantitativen Vollerhebung wird aktuell eine Online-Befragung zur Motivation, zu Einstellungsmustern und Werteorientierung durchgeführt.

Jeder Betroffene, egal von welcher polizeilichen Maßnahme, kann eine Überprüfung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit bei der für den Beamten oder der Beamtin zuständigen Polizeidirektion einfordern. Daneben oder auch ausschließlich kann eine solche Beschwerde an die Unabhängige Vertrauens- und Beschwerdestelle für die Polizei bei der Sächsischen Staatskanzlei (UVBK.SK) eingereicht werden. Dadurch muss sichergestellt werden, dass auch Fälle von rassistischem und diskriminierendem Verhalten seitens der Polizei entdeckt und konsequent verfolgt werden können.

So gingen bei den sächsischen Polizeidirektionen im Jahr 2021 zwei Beschwerden ein, die den Vorwurf der Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft des Betroffenen enthielten. Die Überprüfung beider Sachverhalte erbrachte keine Tatsachen für die Begründetheit der Vorwürfe.

Bei der UVBP.SK gingen im Jahr 2021 vier Beschwerden ein, die zwar ohne ausdrückliche Formulierung des Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz (GG), aber aufgrund der vermeintlichen ethnischen Herkunft des Beschwerdeführenden auch den Vorwurf des diskriminierenden Verhaltens durch die Polizei enthielten. Zwei Beschwerden davon waren teilweise begründet, die beiden anderen unbegründet.

Sofern die Ergebnisse dieser Überprüfungen angezweifelt werden, steht dem Betroffenen der weitere Rechtsweg offen in Form einer Fortsetzungsfeststellungsklage. Derartige Klagen gingen bei den sächsischen Gerichten im Jahr 2021 jedoch nicht ein.

Antirassismustrainings und Mediationstechniken sind fester Bestandteil von Studium und Fortbildung. Eine unabhängige Beschwerdestelle ist eingerichtet. Die sächsische Polizei beteiligt sich an einer entsprechenden bundesweiten Studie. Die Einzelheiten der Studie können unter <https://www.fgz-risc.de/forschung/inra-studie> nachgelesen werden. Derzeit liegen keine Hinweise auf alltäglich und weitverbreiteten Rassismus in der sächsischen Polizei vor. Die Ergebnisse der Studie und eventueller Handlungsbedarf seitens der Staatsregierung bleiben abzuwarten.

Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.